

Bern, 27. Februar 2026

Frühjahrssession 2026: Empfehlungen von pro-salute.ch zu Geschäften des Nationalrates

Datum	Nummer	Geschäft	Empfehlung	Begründung
03.- 04.03.26	25.063	BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27) Massnahme 22: Massnahmen im Eigenbereich	Massnahme streichen; Minderheit Gisi Barbara unterstützen	Unter diesem Titel «Massnahmen im Eigenbereich» wurden 2025 bereits 110 Millionen Franken dauerhaft gestrichen. Die Zitrone ist ausgepresst. Die Kürzungen mussten insbesondere bei den Arbeitsbedingungen des Bundespersonals vorgenommen werden, trotz wachsender Geschäftslast: Die Folge sind zunehmende krankheitsbedingte Ausfälle. Betroffen war auch die Ressortforschung, darunter weit überproportional beim BAG (das keine eigene Forschungsabteilung hat). Es mussten im Bereich Prävention und gesundheitliche Chancengleichheit ganze Dienststellen gestrichen werden. Sollte nun der «Sparbetrag» von Massnahme 22 zuerst auf 200, dann sogar auf 300 Millionen anwachsen, wird sich erneut die gesundheitliche Versorgung opfern müssen. Das läuft diversen parlamentarischen Beschlüssen diametral zuwider.
03.- 04.03.26	25.063	BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27) Block EDI, zwei Zusatzmassnahmen des SR	Mehrheiten der FK-N sowie Bundesrat unterstützen; Zusatzmassnahmen ablehnen	Der Ständerat hatte in der Wintersession ohne vertiefte Abklärungen zwei Zusatzmassnahmen knapp gutgeheissen, die das EDI betreffen: «Priorisierung laufende Ausgaben EDI» und «Streichen freiwillige Beiträge EDI». In beiden Bereichen wird versucht, denselben Franken zweimal zu streichen (siehe oben). Betroffen wären erneut überproportional die Aufgaben der gesundheitlichen Versorgung und der Vorsorge. Das hat die Finanzkommission des Nationalrats erkannt; sie empfiehlt darum, die beiden Zusatzmassnahmen abzulehnen. pro-salute.ch schliesst sich dieser Empfehlung an.
12.03.26	25.074	BRG. Heilmittelgesetz (Revision 3a). Änderung	In Art. 26a Medikationsplan; Mehrheiten unterstützen	Thema ist insbesondere die Nutzung elektronischer Systeme bei der Verschreibung, Abgabe und Verwendung von Heilmitteln. Eine umstrittene Frage dreht sich darum, ob die elektronische Bearbeitung freiwillig sein soll, oder ob sie zum verbindlichen Standard wird, wobei Patientinnen und Patienten das Recht haben, zusätzlich eine Papierversion zu verlangen. Aus Sicht der Patientensicherheit ist ein gut leserlicher und klar strukturierter Medikationsplan zwingend erforderlich, um Falschmedikationen zu vermeiden. Elektronische Systeme erhöhen diese Sicherheit, indem sie eine präzise, standardisierte und aktuelle Darstellung gewährleisten. pro-salute.ch unterstützt die Einführung der elektronischen Bearbeitung als verbindlichen Standard und empfiehlt, der Mehrheit der SGK-N zuzustimmen.

pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Prämienzahlenden

Datum	Nummer	Geschäft	Empfehlung	Begründung
12.03.26	24.3062	Mo. Prelicz-Huber. Medikamentenbeschriftung. Auch für Menschen mit Sehbehinderung (Braillebeschriftung auf Medikamenten)	Annahme der Motion	Im Unterschied zu den benachbarten Ländern sind in der Schweiz die Medikamentenverpackungen für Menschen mit Sehbehinderung bisher oft nicht lesbar. Das steht im Widerspruch zur UNO-Behindertenrechtskonvention. Wie der Bundesrat in seiner Antwort schreibt, ist er bereit, die Beschriftung von Verpackungen mit Braille-Schrift unter Einhaltung der DIN-Normen umzusetzen. Mit der Überweisung der Motion wird er in dieser Absicht bestärkt. Die technisch-praktischen Probleme, die der Bundesrat in seiner ablehnenden Antwort ins Feld führt, lassen sich mit der konkreten Umsetzung der Motion lösen. Eine Ablehnung des Anliegens würde in der Öffentlichkeit auf sehr viel Unverständnis stossen.
12.03.26	24.3192 und 24.3193	Mo. Glarner. Schluss mit überhöhten Preisen bei den Hilfsmitteln Mo. Glarner. Günstige Mittel und Gegenstände den Patienten zugänglich machen	Ablehnung der Motionen (sofern sie nicht zurückgezogen werden)	pro-salute.ch setzt sich dafür ein, dass medizinische Hilfsmittel und Gegenstände kostengünstig erhältlich sind. Wir haben die Anliegen diverser politischer Vorstösse unterstützt, die darauf abzielen, überhöhten Preisen auf diesen Produkten einen Riegel zu schieben. Die Forderungen der beiden Motionen waren teilweise bereits bei ihrer Einreichung erfüllt. Die übrigen Anliegen wurden seither umgesetzt respektive sind Gegenstand von aktuellen Verordnungsanpassungen. Eine Überweisung der Motionen würde nichts anderes bewirken, als dass sie bei nächster Gelegenheit abzuschreiben wären.
12.03.26	24.3210	Mo. Nantermod. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Erstattung von Homöopathie und anderen Behandlungen ohne nachgewiesene Wirksamkeit streichen	Ablehnung der Motion	Behandlungen ohne nachgewiesene Wirksamkeit dürfen schon heute nicht durch die obligatorische Krankenversicherung vergütet werden. Das ist im Interesse der Patientinnen und Patienten, es ist ebenso im Interesse aller Prämien- und Steuerzahlenden. Darum ist die heutige Praxis der regelmässigen Überprüfung entlang der WZW-Kriterien richtig, zumal die Anregungen zur Überprüfung oft auch aus der Zivilgesellschaft kommen. Die Motion geht von einer Gleichung «Homöopathie = Placebo» aus, die fachlich nicht haltbar ist.
17.03.26	24.3919	Mo. Poggia. Spitalzusatzversicherung. Freie Wahl der Versicherten gewährleisten	Mehrheit der SGK-N unterstützen; Motion ablehnen	pro-salute.ch empfiehlt, auch den verbleibenden ersten Satz und damit die ganze Motion abzulehnen – entsprechend dem Mehrheitsantrag der SGK-N. Die Kommission verweist zu Recht auf den grossen administrativen Aufwand bei geringem Nutzen. Erfahrungen aus der Beratung von Patientinnen und Patienten zeigen, dass diese Thematik nicht das Hauptproblem darstellt.

pro-salute Schweiz, die Stimme der Prämienzahlenden, Versicherten, Patientinnen und Patienten, dankt für die Berücksichtigung dieser Empfehlungen!